



Infoblatt zum Losverfahren

Sollten nach Abschluss des Vergabeverfahrens noch bzw. wieder Studienplätze verfügbar sein bzw. werden, vergibt die Hochschule diese in einem Losverfahren.

Jeder Studienbewerber, der die grundsätzlichen Zugangsvoraussetzungen zum Studium erfüllt, kann am Losverfahren teilnehmen, d. h. es ist unerheblich, ob man sich für einen Studienplatz im Vergabeverfahren beworben hat oder nicht.

Der Antrag auf Teilnahme am Losverfahren muss für das Wintersemester bis zum 10. Oktober und für das Sommersemester bis 10. April bei der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd eingehen.

Das Losverfahren wird unmittelbar am Tag nach Bewerbungsschluss durchgeführt und die Bewerber, die noch einen Studienplatz erhalten, werden telefonisch unterrichtet.

